

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	29.10.2015

Erholungsanfrage Fühlinger See, Großveranstaltungen hier: mündliche Anfrage der Bezirksvertreterin Frau Heinrich

Zu der mündlichen Anfrage der Bezirksvertreterin Frau Heinrich aus der letzten Sitzung der BV 6 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das 30. Summer Jam Reggae-Festival fand in diesem Jahr von 3. bis 5. Juli 2015 statt. Die Jubiläumsveranstaltung lockte erneut zahlreiche Gäste, insbesondere aus dem Ausland, in die Rheinmetropole und in den Kölner Norden zum Fühlinger See. In diesem Jahr waren gleich zwei Faktoren für eine frühe Anreise ausschlaggebend. Die Sommerferien in Nordrhein-Westfalen begannen bereits am 26. Juni; das zeitgleiche sehr warme und trockene Wetter führte dazu, dass viele Gäste dies zugleich zu einem verlängerten Besuch der Veranstaltung nutzen. Die Verwaltung hat diesen Umstand bereits mit dem Veranstalter besprochen und es besteht Einvernehmen darin, dass eine so frühzeitige Anreise von beiden Seiten nicht gewünscht ist. Zur Umsetzung werden für die folgenden Veranstaltungen entsprechende Maßnahmen entwickelt. Dies auch unter der verstärkten Einbindung der Ordnungsbehörde.

Bezogen auf die Zufahrt zum Stadtteil Seeberg hat sich aus Sicht der Verwaltung die Zufahrtskontrolle – hier: Vorzeigen des Personalausweises – bewährt. Die besagte Kontrolle wird jährlich jeweils ab Mittwoch (12 Uhr) vor der Veranstaltung durchgeführt. Die in diesem Jahr, unter den besagten Umständen erfolgte, frühzeitige Anreise (Sonntag und Montag vor der Veranstaltung) stellt aus Sicht der Verwaltung eine Ausnahme dar. Festzustellen war, dass für die Anwohner durch die Zufahrtskontrollen zu jeder Zeit entsprechender Parkraum zur Verfügung stand.

Die Veranstaltung Mittelalterlich Phantasie Spectaculum wurde durch städtische Mitarbeiter an allen Veranstaltungstagen bis zum Ende betreut. Lärmbelästigungen sind, wie auch bei den in den vergangenen Jahren erfolgreich durchgeführten Veranstaltungen, der Verwaltung nicht bekannt. Der Veranstalter stellt auf dem Veranstaltungsgelände mobile Toiletten in ausreichender Zahl auf. Dies in Ergänzung zur Nutzung der festen Toilettengebäude auf der Ruderinsel Fühlinger See. Somit wird auf dem Veranstaltungsgelände, sowohl auf der Ruderinsel als auch auf der Fläche unterhalb des Parkplatzes P2 ein entsprechendes Angebot geschaffen. Die geschilderten Eindrücke sind aus Sicht der Verwaltung das Fehlverhalten einiger weniger Besucher und werden selbstverständlich bei entsprechender Beobachtung durch die Ordnungsbehörde geahndet.